



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

OA/002/10

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Grebe, Theodor

Vorlagen-Datum	04.02.2010
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2010	9	öffentlich
Gemeinderat	25.02.2010		öffentlich

Betreff: Vertrag zum Betrieb eines Bürgerbusses

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 06.11.08 hat der Gemeinderat die Einrichtung eines Bürgerbusses in der Gemeinde Altenbeken unter dem Vorbehalt, dass genügend ehrenamtliche Fahrerrinnen und Fahrer zur Verfügung stehen, beschlossen.

Inzwischen sind die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Bürgerbusses sehr weit fortgeschritten. Der Bürgerbusverein hat sich im Mai 2009 gegründet. Es haben sich bislang ca. 20 Bürger -innen bereit erklärt als Fahrer des Bürgerbusses zur Verfügung zu stehen. Die BahnBusHochstift GmbH (BBH) ist als Inhaber der Konzession bereit, den Bürgerbus zu unterstützen. Die Linienführung und die Haltestellen wurden bzw. werden geplant. Die Preisabfragen für einen entsprechenden Bus sind erfolgt und ein Förderantrag wurde beim Land im November 2009 gestellt. Sobald der Förderantrag durch das Land NRW bewilligt sein wird, soll der Bus bestellt werden. Dazu ist es jedoch Voraussetzung, dass ein Vertrag zwischen der BBH und der Gemeinde geschlossen wird, in dem die gegenseitigen Verpflichtungen geregelt sind. Unter anderem muss sich die Gemeinde bereit erklären, für den möglichen Betriebsverlust des Bürgerbusses aufzukommen. Der Vertrag ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen dem Abschluss des Vertrages mit der BBH zur Einrichtung einer Bürgerbuslinie zuzustimmen.